

Name des Produkts: **abrdn SICAV II - Global Impact Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800A5KTINR38TJX25**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

X Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 56,79%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 41,32%**

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, weltweit in börsennotierte Unternehmen zu investieren, die bewusst

mit ihren Produkten zu positiven, messbaren ökologischen und/oder sozialen Ergebnissen beitragen. Wir verwenden

die Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) und die damit verbundenen Ziele für nachhaltige

Entwicklung (SDGs), die uns dabei helfen, ökologische und soziale Themen zu definieren und den positiven Beitrag

eines Unternehmens zu ermitteln. Dies wird anhand unserer Säulen des Impact-Rahmens deutlich, das die SDGs acht investierbaren Themen

zuordnet: Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Energie, Nahrungsmittel und Landwirtschaft, Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit und Soziales

Pflege, finanzielle Eingliederung, nachhaltige Immobilien und Infrastruktur, Bildung und Beschäftigung. Wir

investieren auch bis zu 10 % des Fonds in „Impact Leader“, d. h. Unternehmen, die Produkte in jeder unserer

Säulen als integrale Bestandteile der Lieferketten der Säulen ermöglichen.

Wir verwenden den Ansatz einer „Theorie des Wandels“, um potenzielle Investitionen zu identifizieren, indem wir spezifische lokale, regionale und/oder

globale Probleme analysieren und untersuchen, wie die Inputs und Aktivitäten eines Unternehmens bestimmte Ergebnisse

liefern und zu

Ergebnissen und letztendlich Auswirkungen beitragen. Unser Mindestkriterium für Investitionen ist der Input eines Unternehmens oder seine

„Intentionalität“. Wir wollen eine Strategie auf Vorstandsebene sowie sinnvolle Investitionen

(mindestens 30 % des Gesamtbudgets) sehen, die auf die Entwicklung von Produkten ausgerichtet sind, die positive, messbare Auswirkungen haben.

Alle Unternehmen im Portfolio investierten mindestens 30% in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen,

die einer unserer acht Impact-Säulen zuzurechnen sind. In Wirklichkeit investierten die meisten Unternehmen mehr als 50 %

ihres Budgets in Produkte, die eine positive Wirkung erzielen sollten. Ende 2024 war der Fonds in allen acht Impact-Säulen vertreten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zum Jahresende gestalteten sich die Fondsbeteiligungen in den einzelnen Säulen wie folgt:

Finanzielle Eingliederung	3%
Nachhaltige Immobilien und Infrastruktur	25%
Wasser und Hygiene	7%
Nachhaltige Energie	21%
Bildung und Beschäftigung	8%
Kreislaufwirtschaft	7%
Gesundheit und Soziales	19%
Nahrungsmittel und Landwirtschaft	1%
Impact Leader	8%

Der Fonds schloss ferner mindestens 20 % seines Anlageuniversum aus.

Wir bestätigen auch, dass im Berichtszeitraum binäre Ausschlüsse angewendet werden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen

Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich und es gibt keine Bestände im Fonds, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Risikopositionen pro Säule Ende 2023: • 19 % Finanzielle Eingliederung • 5 % Kreislaufwirtschaft • 17 % Nachhaltige Energie • 8 % Wasser und Hygiene • 8 % Bildung und Beschäftigung • 14 % Nachhaltige Immobilien und Infrastruktur • 23 % Gesundheit und Soziales • 6 % Impact Leaders

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH). abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

i. Sektorauschlüsse

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas

und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, gilt es nicht als nachhaltige Investition. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. abrdn konzentriert sich bei der Einflussnahme auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Fortschritte erzielen kann.

Während des Berichtszeitraums hat abrdn den obigen Ansatz verwendet, um den Beitrag zu nachhaltigen Investitionen zu testen.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und tätigkeitsbasierte Ausschlusskriterien in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Abbau von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Im Anschluss an die Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße und Verletzungen dieser internationalen Normen werden als ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und wiederum von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds hat sich verpflichtet, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Abbau von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht
- Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

- Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- abrdn überwacht PAI-Indikatoren im Rahmen unseres ESG-Integrationsprozesses mithilfe unseres proprietären House Score und Daten von externen Anbietern.
- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und die Unternehmen dürfen nicht vom Fonds gehalten werden. Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum ein Screening in Übereinstimmung mit unseren Dokumenten zum Anlageansatz durchgeführt wurde.
- PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
RELX PLC	Industrials	4,44	United Kingdom
UNITEDHEALTH GROUP INC	Health Care	4,23	United States of America
TETRA TECH INC	Industrials	4,06	United States of America
ASML HOLDING NV	Technology	4,06	Netherlands
NOVO NORDISK A/S-B	Health Care	3,59	Denmark
MERCK & CO. INC.	Health Care	3,53	United States of America
PROLOGIS INC	Real Estate	3,35	United States of America
WABTEC CORP	Industrials	3,28	United States of America
MICROSOFT CORP	Technology	3,24	United States of America
ASTRAZENECA PLC	Health Care	3,18	United Kingdom
NEXTERA ENERGY INC	Utilities	3,17	United States of America
HUBBELL INC	Industrials	2,82	United States of America
EQUINIX INC	Real Estate	2,65	United States of America
ADVANCED DRAINAGE SYSTEMS IN	Materials	2,63	United States of America
INSULET CORP	Health Care	2,62	United States of America

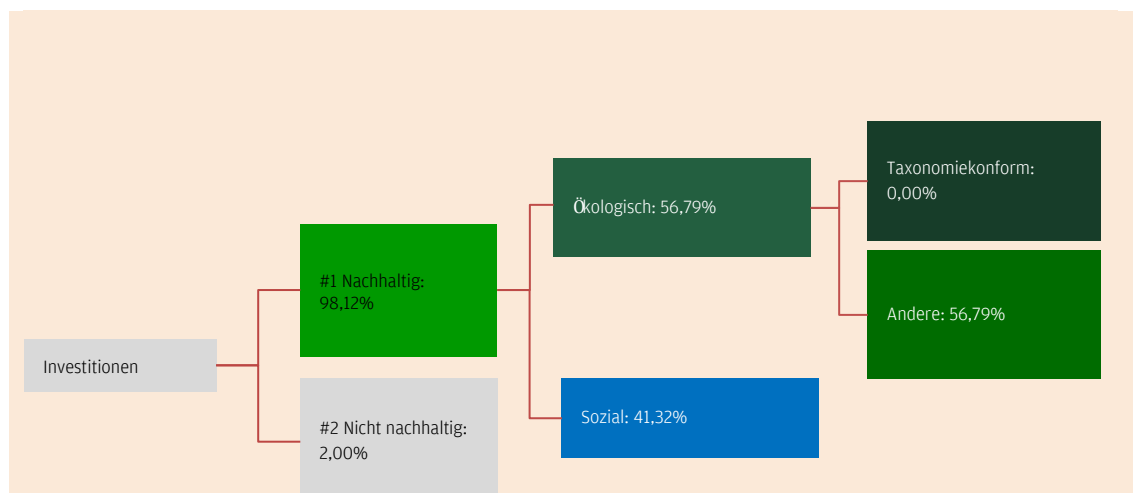


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds investierte mindestens 75 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit sozialer Ausrichtung hält. Der Fonds investierte maximal 25 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die vor allem Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Period	2024	2023
Sustainable investment	98,12%	95,91%
Other environmental	56,79%	45,10%
Social	41,32%	50,81%

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögen swerte
Utilities	Utilities	7,30
Energy	Renewable Energy	1,45
Health Care	Health Care	19,92
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Products	3,73
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Services	1,37
Consumer Discretionary	Retail & Whsle - Discretionary	1,68
Materials	Materials	8,81
Financials	Banking	3,43
Financials	Insurance	1,30
Financials	Financial Services	0,26
Consumer Staples	Retail & Wholesale - Staples	1,54
Industrials	Industrial Products	16,36
Industrials	Industrial Services	9,75
Technology	Software & Tech Services	6,17
Technology	Tech Hardware & Semiconductors	9,63
Real Estate	Real Estate	6,00

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während die obligatorische Mindestallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie 0 % beträgt, kann der Fonds in solche Anlagen investieren, die Teil der Gesamtallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel wären.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, wenn öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) % der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele) ausweisen, die der Taxonomie entsprechen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

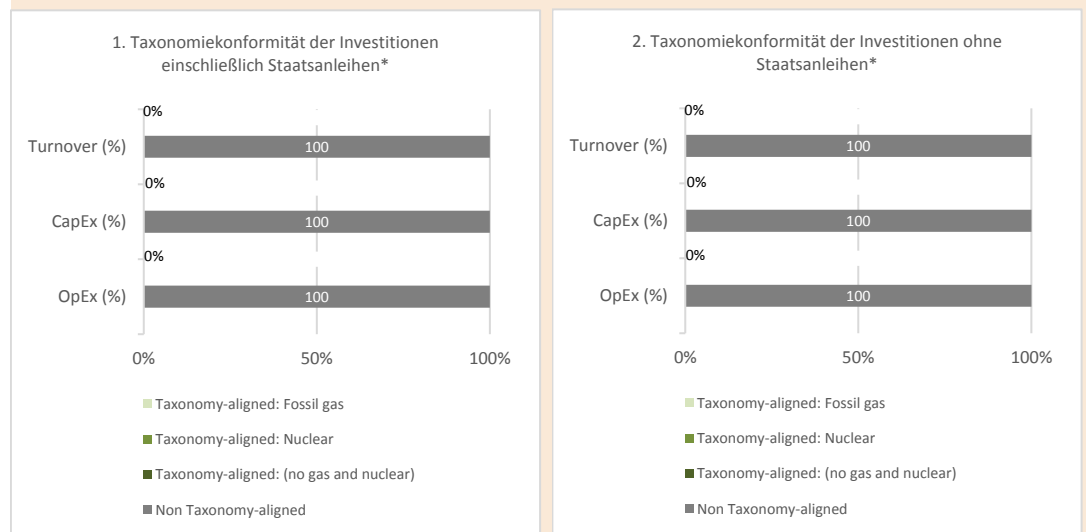
In Kernenergie

Nein

Taxoniekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hält 0 % Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds hielt im vorherigen Berichtszeitraum 0 % Investitionen in nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung, die auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug zum Jahresende 57 % des Anlagevermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, wenn öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und wenn wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) Prozent der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele), die der Taxonomie entsprechen, und den Rest als nicht der EU-Taxonomie entsprechend ausweisen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung ist 41 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 2 % des Anlagevermögens in der Kategorie „Nicht nachhaltig“. Darunter fallen Barmittel, Geldmarktinstrumente und optional auch Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Unser Ziel ist es, die im Fonds enthaltenen Unternehmen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Unternehmen werden aus

dem Anlageuniversum entfernt, wenn:

- Das Unternehmen beginnt, eine Strategie zu verfolgen, die sich nicht an einer unserer Impact-Säulen orientiert.

Das Unternehmen liefert keine ausreichende Nachweise für den Reifegrad von Auswirkungen über einen Zeitplan,

den wir für angemessen halten würden.

- Warnsignale, Kontroversen und/oder Vorfälle treten auf, die ein anhaltendes, strukturelles ESG-Problem innerhalb der Geschäftstätigkeit, Strategie oder Kultur des Unternehmens aufzeigen, auf das das Unternehmen nicht angemessen reagiert.

Die Impact Management Group von abrdn ist das Leitungsgremium, das neue Anlagemöglichkeiten prüft. Sie prüft alle neuen Kandidaten für den Impact-Fonds und sein Anlageuniversum. Die Gruppe trifft sich regelmäßig und umfasst die Portfoliomanager des Fonds, Analysten aus allen unseren globalen und regionalen Aktienteams sowie

leitende Mitglieder der Investment Sustainability Group. Damit ein Unternehmen in das Anlageuniversum aufgenommen werden kann, muss ein Konsens innerhalb der Gruppe erreicht werden.

Die Selbstauskunft von Unternehmen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Impact-Investing-Ansatzes. Wenn ein Unternehmen beabsichtigt,

ein Produkt zu liefern, das einen bestimmten ökologischen oder sozialen Bedarf erfüllt, müssen unserer Meinung nach die Auswirkungen offengelegt werden.

Daher sind wir stark auf den Dialog mit den Unternehmen und die Gespräche mit dem Aufsichtsrat,

den Geschäftsleitungen und den Bereichsleitern angewiesen. Beispiele für Einflussnahmen im vergangenen Jahr sind:

Kingspan (sozial): Das Unternehmen aus dem Dämmmaterialbereich, das in die Katastrophe des Grenfell-Turms verwickelt war. Nach der Veröffentlichung des Untersuchungsberichts der zweiten Phase, der unserer Ansicht unabhängige Glaubwürdigkeit verlieh, dass Kingspan in dieser tragischen Situation nur begrenzt haftbar war. Trotzdem gab es einige Vorwürfe bezüglich der falschen Darstellung der Tests, denen einige ihrer Produkte unterzogen wurden. Wir haben uns mit Professor Bisby, einem der Hauptautoren des Berichts und Professor an der Universität Edinburgh, in Verbindung gesetzt, um dies besser zu verstehen. Bei Kingspan wurden zwar Fehler gemacht, aber der Rechtsrahmen im Vereinigten Königreich war ebenfalls nicht ausreichend. Kingspan hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die beteiligten Mitarbeiter zu disziplinieren und das betreffende Produkt nicht mehr zu verkaufen.

Autodesk (Verwaltung): Wir trafen uns mit dem Vorsitzenden von Autodesk, nachdem der Vorwurf der Manipulation der Finanzen durch das Management zur Erreichung kurzfristiger Ziele zu einer Verzögerung der Einreichungen geführt hatte. Wir gehen davon aus, dass die interne Untersuchung äußerst gründlich war und kein Fehlverhalten festgestellt wurde. Wir haben sie ermutigt, ihre Vergütungspolitik, Transparenz und



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend